

Produktinformation (Stand 27.10.2023)

Beratung KMU zu Wissens- und Technologietransfer

Auf einen Blick

Das Land Niedersachsen fördert kommunale Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen. Damit werden Unternehmen verstärkt in das Innovationsgeschehen einbezogen und insbesondere der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit regionalen wissenschaftlichen Einrichtungen angeregt. Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften oder von diesen mit der Wirtschaftsförderung beauftragte Einrichtungen in Niedersachsen können gefördert werden.

- > Gebietskörperschaften oder Konsortien aus Gebietskörperschaften oder Einrichtungen der Wirtschaftsförderung
- > Qualifizierte Beratungen für KMU sowie damit in Zusammenhang stehende Aufgaben der Vor- und Nacharbeitung
- > Der KMU-Status muss durch eine Steuerberatung /Wirtschaftsprüfung (digital ausgefüllt) testiert werden
- > Zuschuss bis zu 40% im SER-Gebiet oder bis zu 60% im ÜR-Gebiet

Was fördern wir?

Qualifizierte Beratungen für KMU zu den Themen:

- > Potenziale neuer Technologien, Prozess- oder Organisationsinnovationen,
- > Implementierung neuer Technologien, Prozess- oder Organisationsinnovationen,
- > Entwicklung und Umsetzung eigener Projektideen in neue Produkte oder Dienstleistungen,
- > Antragstellungen zu Innovationsförderprogrammen

Aufschlussgespräche (Vor- und Nachbereitung) zu:

- > Erfassung des Unterstützungsbedarfs,
- > Informationen zu wissenschaftlichen, insbesondere regionalen Einrichtungen,
- > Kontaktvermittlung zu möglichen Kooperationspartnern,
- > Informationen zu passenden Netzwerken und Clustern,
- > Informationen zu öffentlichen Fördermöglichkeiten sowie
- > Kontaktvermittlung zu Experten für eine qualifizierte Beratung

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

Begleitende Maßnahmen wie:

- > Veranstaltungen oder Projektmanagementkosten
- > Öffentlichkeitsarbeiten

Wen fördern wir?

- > Einzelne Gebietskörperschaften, Konsortien aus Gebietskörperschaften sowie niedersächsische Einrichtungen in Niedersachsen, die von den Gebietskörperschaften mit Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraut sind

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40% im SER-Gebiet und bis zu 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Ausgaben

Unsere Bedingungen:

- > Förderung von Personalausgaben, Fremdausgaben (z.B. externe Beratung) und Sachausgaben (z.B. Ausgaben für Reisekosten)
- > Ausgaben für qualifizierte Beratungen betragen zum Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- > Abrechnung von Aufschlussgesprächen und qualifizierten Beratungen in Form von Tagewerken
- > Bei Fremddienstleistungen darf ein Tagewerk maximal 1.200,00 Euro inkl. MwSt. betragen
- > Abrechnung qualifizierter Beratungen mit maximal 10 Tagewerken pro Förderjahr und je Unternehmen
- > Abrechnung Aufschlussgespräche je Unternehmen und pro Förderjahr mit maximal einem Tagewerk
- > Bewilligungszeitraum bis zu vier Jahre
- > Zuwendung erfolgt als Pauschalbetrag, wenn die Gesamtausgaben weniger als 200.000 Euro betragen
- > Meilensteinplanung ist bereits im Rahmen der Projektbeschreibung vorzulegen
- > Realisierung der Meilensteine ist anhand qualitativer Nachweise im Rahmen der Mittelanforderungen zu belegen

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen